

Bekanntmachung der Gemeinde Wiek

über die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Wiek Nord“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek hat in der Sitzung am 24.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich am Funkmast nordöstlich der Ortslage Wiek soll der Flächennutzungsplan zu, 15. Male geändert werden. Für die geplante Aufstellung eines vorhabenbezogener Bebauungsplanes ist auch der rechtswirksame Flächennutzungsplan zu ändern.. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Die Gemeinde Wiek möchte den Ausbau regenerativer Energien innerhalb des Gemeindegebiets fördern. Mit der Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Ortslage soll ein Beitrag zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erbracht werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe der Planung und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

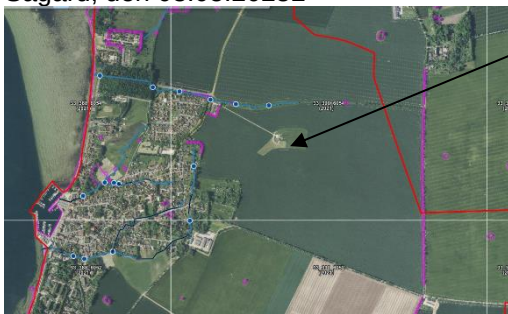
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit **vom 30.05.2023 bis zum 30.06.2023** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de (Gemeinde Wiek – Beteiligungsverfahren) und auf dem Bau- und Planungsportal des Landes MV (www.bauleitplaene-mv.de) veröffentlicht.

Sagard, den 08.05.2023




Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 11.05.2023

abzunehmen am: 31.05.2023

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht unter www.bauleitplaene-mv.de

